

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2010

Nr. 2010/201

Abrechnung: Oensingen, Äussere Klus, Erneuerung der Lichtsignalanlage

1. Erwägungen

Die Lichtsignalanlage in der Äusseren Klus wurde im Sommer 2004 ersetzt. Gleichzeitig wurde der Bahnübergang OeBB saniert und im Kreuzungsbereich erfolgte ein Belagsersatz. Die Markierungen und Signale wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls erneuert.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		317'446.25
2.1.2	Projekt und Bauleitung		79'692.35
	Total Aufwendungen		<u>397'138.60</u>
2.2	Finanzierung		Fr.
	2004, Objektkredit 2TK.20500.07.002		397'138.60
	./. Zahlungen an Dritte		397'138.60
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>397'138.60</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 22.73 % von Fr. 397'138.60		90'269.60
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		90'269.60
			<u><u>0.00</u></u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Erneuerung der Lichtsignalanlage in der Äusseren Klus in Oensingen im Gesamtbetrag von **Fr. 397'138.60** wird genehmigt.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat den Gemeindebeitrag von **Fr. 90'269.60** der Einwohnergemeinde Oensingen bereits in Rechnung gestellt und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.20500.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutgeschrieben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ni/ga)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium Oensingen, 4702 Oensingen
Gemeindeverwaltung Oensingen, 4702 Oensingen